



**Gubernial - Verlautbarungen.**

3. 772.

Nr. 1138a/1028

**Verlautbarung**

in Privilegien-Angelegenheiten. — Die k. k. allgemeine Hofkammer hat am 18. und 24. März d. J., nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 31. März 1832 folgende Privilegien zu ertheilen befunden: 1) Dem Ignaz Klein, Amtsdienner bei dem k. k. Landes-Gubernium von Tirol und Vorarlberg, wohnhaft in Innsbruck, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung einer Maschine zum Befeuken der zum Verfesteln sowohl ämtlicher als Privat-Schriften bestimmten Oblaten, durch deren Anwendung nach der vorgeschriebenen Gebrauchs-Anweisung vielfältige Vortheile erreicht werden. — 2) Dem Anton Pellizzari, Gewerbsmann, wohnhaft in Montagnana, im Delegations-Bezirk Padua (vorhin Venedig S. Moissè Nr. 1809), für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung in der Nummerirung der Gebäude und der Namen-Ausschriften der Pfarbezirke, Straßen, Gründe, Plätze und dergleichen, sowohl in der Stadt als auf dem Lande, nach neuen Methoden, wodurch die Dauer einer solchen Bezeichnung und die Verbehaltung ihrer Regelmäßigkeit für einen unbegrenzten Zeitraum gesichert, und die weiteren Reparaturs-Kosten in Ersparung gebracht werden. — Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde angefordert. — 3) Dem Joaschim Sammer, Privilegien-Besitzer, Schlosserwaaren-Fabrikant und Mechaniker, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt Nr. 119, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung einer Vorrichtung für Anschläge, Rundmachungen, Einladungszettel u. dgl., wobei a) dieselben, welche bis gegenwärtig an den bestimmten Plätzen der Stadt und Vorstädte mit Kleister angeklebt, und deren einige auch in einem ungefalteten großen Rahmen mittelst mehrerer Haken an den Mauern befestigt werden, in einem eigenen hierzu construirten Rah-

men, in beliebiger Anzahl, ohne Kleister oder Stifte, in gehöriger Ordnung geregelt und deutlich erscheinen; b) das Beschmieren der Mauern verhindert werde, und dieser von ihm erfundene construirte Rahmen denselben vielmehr zur Zierde und Verschönerung diene; c) das tägliche mißfährliche Abreißen der Rundmachungs-zettel vermieden, und dadurch eine bedeutende Ersparung an Druck und Papier erzwengt, endlich d) eine schnellere Uebersicht der Rundmachungen und Einladungen, so wie eine schnellere Handhabung herbeigeführt werde. — 4) Dem Camillo Zappa, Tischler und Mechaniker, wohnhaft in Ponte, Bezirk Erba, Delegation Como in der Lombardie, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung zweier Haspel zum Aufspulen der Seide, mit beweglichen Speichen, welche verlängert und verkürzt werden können. — 5) Dem Leopold Ch. Oberhoffer, Metallwaaren-Fabrikant, wohnhaft in Wien, Vorstadt Wieden Nr. 315, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung, alle Gattungen Holzarbeiten, nämlich: Bildhauer-, Drechsler-, Tischlerarbeiten u. s. w., mit glattem und definiertem Metalle (unter der Benennung: „Viliolet-Gold-Überzug“) dergestalt zu überkleiden und zu belegen, daß dieselben anstatt vergoldeter Gegenstände gebraucht, leicht abgewaschen und gereinigt werden können, und sowohl wegen ihrer Dauerhaftigkeit, als auch wegen ihrer billigen Preise sich auszeichnen. — 6) Dem Janaz Freiherrn von Arnstein, wohnhaft in Wien Stadt Nr. 257, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung der Bild-Rahmen, unter der Benennung: „Similor-Rahmen“, welche bei ihrer Verfertigung gar keine Vergolder-Arbeit bedürftigen, sowohl der Witterung ausgesetzt, als auch, wenn dieselben beschmutzt werden, mit bloßem Seifenwasser gewaschen und gereinigt werden können, und sich durch ihre Wohlfeilheit auszeichnen. — 7) Dem Cajetan Brey, Ingenieur und Architect, wohnhaft in Mailand, für die Dauer

von drei Jahren, auf die Verbesserung des Systems der Erdbohrung mittelst des Strobes, worauf der Patent-Werber bereits ein Privilegium erhalten habe, und welche den Vortheil der merklichen Erweiterung des Bohrloches unterhalb der Bohr-Röhren gewähre, d. i.: a) die Letzteren mit größerer Fechtigkeith ausdehnen; b) die unteren Enden derselben länger unverlezt erhalten; c) die Bohrarbeit schneller verrichten; d) die sonst nöthig gewesene Einsenkung von Nebenröhren (contro-tubi) beseitigen, und e) die Handhabungen des Bohr-Apparates erleichtern zu können. — Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde ange sucht. — 8) Dem Paskal Cittelli, Fabrikant mathematischer Instrumente, wohnhaft in Mailand, am Naviglio di S. Damiano Nr. 300, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung eines Haspels zum Aufspulen der Seide, welcher an die Stelle der bisherigen zu setzen wäre. — Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde ange sucht. — 9) Dem Franz Reiner, Kunsthandlungs-Commis, wohnhaft in Wien, Vorstadt Josephstadt Nr. 132, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung in Verfertigung der Kühl-Apparate des Tabakrauches, mittelst welcher der Rauch unmittelbar durchs Wasser gehen müsse, wodurch er gleichsam gewaschen, und sodann frei von aller Schärfe und sonstigen pikanten Stärken, rein und kühl in den Mund geführt werde. — 10) Dem Franz Xaver Kukla, Magister der Pharmacie, k. k. landesprivilegirter Fabrikant chemischer Producte, und gewesener technischer Inspector der Gasbeleuchtungs-Unternehmung in Wien, wohnhaft in Wien, Vorstadt Michaelbairischer Grund Nr. 33, und dem Joseph Daum, bürgerl. Gasthaus- und Kaffehaus-Inhaber, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 260, unter der Firma: „Franz Xaver Kukla,“ für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung in Erzeugung des brennbaren Gases zum Behufe der Beleuchtung, wodurch a) durch Sicherheitsvorrichtungen in den Apparaten und Leitungsröhren bei einer neuen und nach den bereits bekannten Bereitungen des Leuchtgases, jede nur denkbare Gefahr gänzlich beseitigt; b) durch diese Vorrichtungen die oscillirende Bewegung des Leuchtgases und der Flamme verhindert; c) in Folge der Construction der zur Erzeugung des brennbaren Gases erforderlichen Retorten und ihres Zugehöres, deren Anzahl mit Beibehaltung derselben Größe und bei gleichen Feuerungskosten zur Hervorbrin-

gung einer größeren Menge von Flammen, oder zur längeren ununterbrochenen Dauer der Beleuchtung vermehrt werden könne; d) die Menge der zur Gaserzeugung nothwendigen Wasserdämpfe sich nach der benötigten Quantität an Gas regulire; e) das unvollkommene Waschen des Gases durch Kalkmilch, durch eine andere und bessere Reinigungs-Methode ganz beseitigt sey, und f) dem erzeugten Gase eine hohe Fähigkeit zum Leuchten dadurch gegeben werde, daß es trocken über Cupion streiche. — Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde ange sucht. Gegen die Ausübung des Privilegiums waltet in Sicherheits- oder andern technischen Rücksichten kein Bedenken ob. — 11) Dem Franz Xaver Wurm, Ingenieur und Mechaniker, wohnhaft in Wien, Vorstadt Wieden Nr. 810, und dem Samuel Bollinger, Mechaniker, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung der Watt'schen Dampfmaschinen, durch Anwendung eines neuen Condensations-Principis, wodurch mit einer bestimmten Quantität von Dämpfen eine größere Wirkung hervorgebracht, und hierdurch eine bedeutende Ersparung an Brennstoff erreicht werde, welche nützliche Einrichtung selbst bei schon bestehenden alten Dampfmaschinen anwendbar sey, und durch welche selbst die Gefahr für den Dampfkessel in dem Maße vermindert werde, als derselbe weniger Dämpfe zu erzeugen brauche, deren Spannung überdies noch bedeutend vermindert werden könne. — Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde ange sucht. Gegen den Privilegiums-Gegenstand waltet in Sicherheits- und anderen technischen Rücksichten kein Bedenken ob. — 12) Dem Franz Fröhlich, bürgerl. Sattlermeister, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt Nr. 524, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung sogenannter „englischer Schraubensättel,“ welche, obschon sie ursprünglich auf das stärkste Pferd gerichtet seyen, augenblicklich dem allerschlankesten, etwa nach englischem Schlage, und mit dem höchsten Widerriste gebauten Pferde angepaßt werden können, und den Reiter in den Stand setzen, mittelst eines einfachen Mechanismus seinen Sattel selbst im Reiten hoch oder nieder zu stellen, wodurch das Vorrutschen der Sättel, das Drücken der Pferde, das Trecken der Kopfseilen u. dgl., gänzlich beseitigt werde. — 13) Dem Friedrich Gammus, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 212, und dem Wilhelm Stenzel, Tischlergesellen, wohnhaft in Wien, Vorstadt Jo-

sephstadt Nr. 65, (Bevollmächtigter ist Joseph Steiner, Solicitator in Wien, Josephstadt Nr. 34), für die Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung in Legung der weichen und parketirten Fußböden ohne Nägel und ohne Gewahrung irgend einer Fugenöffnung. — Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde ange sucht. Der Fremden-Revers liegt bei. Gegen die Person des Bittstellers hat die Polizei-Behörde kein Bedenken erhoben. — 14) Dem Carl Armand aus Lyon, Agent in Seidenhandels-Geschäften, wohnhaft in Mailand, Contrada delle Meraviglie Nr. 2391, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung in der Seidenspinnerei, in Folge welcher den beim Abreißen der Cocon-Gespinnste bisher entstandenen Doppelfäden (cappi doppi) vorgebeugt wird. — Der Fremden-Revers liegt bei. Gegen die Person des Bittstellers hat die Polizei-Behörde kein Bedenken erhoben. — 15) Dem Johann Garabet Davitjan, Fabrikant irdener Tabakpfeifen, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt Nr. 14, für die Dauer von zehn Jahren, auf die Entdeckung und Verbesserung, die böhmischen Rastfahhaus-Tabakpfeifenköpfe, so wie die türkischen Pfeifenköpfe in der Art zu erzeugen und zu poliren, daß ein schöneres, dauerhaftes und sehr wohlfeiles Product gewonnen wurde. — Der Fremden-Revers liegt bei. Gegen die Person des Bittstellers hat die Polizei-Behörde kein Bedenken erhoben. — 16) Dem Thomas Drostik, wohnhaft in Wien, Vorstadt Landstraße Nr. 370, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung und Verbesserung einer Maschine zum Rastriren von Noten- und Schulpapier, welche viel einfacher sey, keiner Reparatur so leicht unterliege, und den Arbeiter ungeachtet des ununterbrochenen Betriebes nicht so bald ermüde, als die früheren Maschinen, wobei noch der Vortheil erreicht werde, daß man mit dieser neuen Maschine um ein und ein halb Mal mehr, als vorhin, rastriren könne, und daß alle rastrierten Bogen ganz gleich ausfallen. — Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde ange sucht. — 17) Dem Joseph Pöschmüller, Webermeister, wohnhaft in Brünn, Vorstadt Josephstadt Nr. 1, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Entdeckung, aus Schafwollgarn ein Gewebe zu verfertigen, und mit einer besonderen Gattung Lack zu überziehen, wodurch das fertige Product dem Ansehen sowohl, als auch der Brauchbarkeit und Dauer nach dem Leder gleich komme. — Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde ange sucht. — 18) Dem Dr. Anton Schmidt, k. k. Hoffsecretär, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 386, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung, Erze und Metalle mit eigens dazu vorbereiteten Braunkohlen, welche bisher zu diesem Behufe unbrauchbar waren, zu schmelzen und zu verarbeiten. — Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde ange sucht. — 19) Dem Johann B. Huppmann, bürgerl. Handelsmann, wohnhaft in Carlsbad in Böhmen, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung in Beziehung auf die Verpackung der Stecknadeln in weit kleineren viereckig geformten Packeten mit Ansichten und Verzierungen. — 20) Dem Ad. Weinberger, Gastgeber, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 501, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung einer Politur-Composition, durch deren Anwendung alle, besonders die vorzüglicheren Holzarten in ihrem vollen Glanze und in größter Reinlichkeit erhalten werden, und die mit lackirten Lederwaaren, als Esako, Patronentaschen und Säbelscheiden sehr hell, vorzüglich aber vor Beschmutzung durch die Fliegen und vor nachtheiligen Wirkungen der Feuchtigkeit gesichert bleiben. — 21) Dem Joseph Mohr, Sohn des Eigenthümers der Baumwoll-Spinnerei zu Möllersdorf und Felixdorf, Joseph Mohr, und dem Franz Schultus, Director der k. k. priv. Baumwoll-Spinnerei zu Fischau-Felixdorf am Steinfelde, wohnhaft in Felixdorf Nr. 3, B. U. W. W., für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung an den Mule- und überhaupt an allen Baumwoll-Spinnmaschinen, worauf ein Band, Flor, Blüß oder Faden gedreht wird, in Folge welcher a) die bisherigen Stricke und Schnüre in Ersparung gebracht, jede Art Spindel mit was immer für einer erforderlichen Geschwindigkeit durch Frictions-Rollen (Scheiden) betrieben, hierdurch die Maschinen vereinfacht, für jeden Arbeiter leicht behandelbar gemacht, und hauptsächlich an der Triebkraft bedeutend gewonnen werde; dann b) bei jeder zur Spinnerei gehörigen Maschine der Cylindere-Baum (die Bank) so von den Cylindern entfernt werde, daß der Raum unter den Cylindern gegen den Fußboden ganz frei bleibe, wobei weder Staub, Flug, Fäden noch Fasern liegen bleiben können, alles ungehindert auf den Fußboden falle, an Reinheit der Garne bedeutend gewonnen und das Auspuzen durch die Kinder gänzlich beseitigt werde. — 22) Dem Albert Kern, Handelsmann aus Triesch in Mähren,

wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 730, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung an der Methode, Schafwolle so zu waschen und zu reinigen, daß die daran befindlichen Haarläuse leicht abgelöst, und die dann erzeugten Schafwollstoffe, vorzüglich Flanel, an Weiße und Glanz den englischen gleich kommen. — Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde ange sucht. — Ferner sind in einigen von der k. k. allgemeinen Hofkammer bereits früher verliehenen Privilegien nachstehende Veränderungen vorgegangen: a) Das ursprünglich an Ignaz Baumann verliehene, später an Maria Kuhn übergegangene Privilegium vom 17. April 1828, auf eine Entdeckung in der Verfertigung von Röcken nach orientalischem Geschmacke, ist für die Dauer eines weitem (des neunten Jahres) verlängert worden. — b) Das der k. k. ausschließend privilegirten Unternehmung zur Beleuchtung mit vervollkommenen Gase (Gas perfectione), von der Erfindung des Heinrich Molanus am 20. April 1835 verliehene einjährige Privilegium, auf die Erfindung eines vervollkommenen Gases, ist auf die Dauer eines weitem Jahres verlängert worden. — c) Das dem Hausinhaber und Schnurfabrikanten zu Wien, Joseph Peter Princeps, auf die Erfindung einer Glöggelmaschine unter dem 28. März 1828 ertheilte ausschließende Privilegium ist wieder, und zwar auf die Dauer eines Jahres verlängert worden. — d) Das dem Anton Schlessinger, auf Verbesserung in Verfertigung der Kerzen, unter dem 25. März 1825 ertheilte, und seither auf dessen Sohn, den bürgerl. Seifensieder Emanuel Schlessinger in Wien übergegangene ausschließende Privilegium ist auf die weitere Dauer zweier Jahre verlängert worden. Ueberdies ist e) das dem Benedict Zorn am 6. Junius 1835 verliehene Privilegium, auf die Erfindung in Erzeugung der Filzhüte, in Bezug auf die von ihm angegebene Steife, wegen Mangels der Neuheit, aufgehoben, in den übrigen Theilen aber aufrecht erhalten worden. — f) Das dem Jacob Schenk und Mathias Pfister am 22. April 1834 verliehene zweijährige Privilegium ist in Bezug auf die Methode: die Sohlen der Stiefel und Schuhe mit Fischbein auszufüttern, aufrecht erhalten, und über Ansuchen der Privilegiums-Besitzer auf die weitere Dauer von zwei Jahren verlängert, dagegen der in Anwendung gebrachten innern Befestigung mit Kohleder, wegen Mangel der Neuheit, aufgehoben

worden; und endlich g) ist das dem J. M. Steininger, ddo. 30. März 1832 auf eine Bohr- und Druck-Maschine verliehene fünfjährige Privilegium, wegen Nichterichtung der Taxen, für erloschen erklärt worden. — Welches in Folge der dießfalls herabgelangten hohen Hofkanzlei-Decrete hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Laibach am 19. Mai 1836.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau  
und Primör, k. k. Hofrath.

Johann Nep. Wessel,  
k. k. Subernialrath.

3. 771. (3) ad Nr. 910, 6 et 11.  
K u n d m a c h u n g.

Die Direction der privil. österreichischen Nationalbank hat die Dividende für das erste Semester 1836 mit Vier und Dreißig Gulden Bank-Waluta für jede Actie bemessen, welche vom 1. Julius l. J. an, in der hierortigen Actiencaße entweder gegen die hinaufgegebenen Coupons, oder gegen classenmäßig gestämpelte Quittungen erhoben werden kann. — Um die dießfalls erforderlichen Vorschriften gehörig vornehmen zu können, werden am 20. Juni bis 10. Juli l. J. keine Actien-Umschreibungen oder Vormerkungen, und keine Couponsbeilegung vorgenommen. — Uebrigens behält sich die Bank-Direction vor, in der ersten Hälfte des heurigen Julius eine, mit letzten Junius l. J. abgeschlossene Uebersicht der sämmtlichen Erträgnisse der Bank für das erste Semester 1836, öffentlich bekannt zu machen. — Wien am 3. Junius 1836.  
Adrian Nicol, Freiherr v. Barbier,  
Bank-Gouverneur.

Melchior Ritter v. Steiner,  
Bank-Gouverneur-Stellvertreter.

Georg Freiherr v. Sina,  
Bank-Director.

3. 765. (3) Nr. 12896.

Bei dem k. k. General-Haupttaxamte in Laibach befinden sich mehrere Exemplare des Militär-Schematismus pro 1836, auf Druckpapier, im Verschleisse. — Liebhaber können bei demselben das Exemplar gegen Erlag von zwei Gulden E. M. erhalten. — Vom k. k. illyr. Subernium. Laibach am 4. Juni 1836.

**Gubernial-Verlautbarungen.**

**Z. 779. (2)** Nr. 12120.  
Concurs = Ausschreibung.

An dem k. k. akademischen Gymnasium zu Laibach ist eine Grammatical-Lehrerstelle erledigt. Mit derselben ist ein jährlicher Gehalt von 700 fl. C. M. für ein Individuum weltlichen Standes, und von 600 fl. C. M. für einen Geistlichen verbunden. Zur Wiederbesetzung dieses Lehramtes wird der Concurs zu Laibach, Klagenfurt, Grätz, Wien und Prag am 4. August l. J. abgehalten. Es haben sich daher diejenigen Individuen, welche sich dem diesfälligen Concurs zu unterziehen gedenken, rechtzeitig bei der betreffenden Gymnasial-Direction zu melden, und zugleich die mit den nöthigen Belegen versehenen Competenz-Gesuche zu überreichen. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 28. Mai 1836.

Friedrich Ritter v. Kreizberg,  
k. k. Gubernial-Secretär.

**Z. 778. (2)** ad Nr. 12889.  
Nr. 8035.

**Concurs = Edict.**

In der l. f. Provinzial-Hauptstadt Grätz in Steyermark ist die Bürgermeistersstelle mit dem Gehalte jährlicher Eintausend fünf Hundert Gulden Conv. Münze, dann mit dem Genusse der freien Wohnung und eines Brennholz-Deputats von zwölf Klästern, in Erledigung gekommen. — Der Concurs zur Wiederbesetzung dieser Stelle wird bis 31. Juli d. J. anberaumt. Diejenigen, welche sich darum bewerben wollen, haben ihre mit den Fähigkeits-Decreten über die bestandenen practischen Prüfungen aus der gesammten politischen Justiz- und Criminal-Gesetzkunde, dann mit den erforderlichen Belegen über ihre bisherige Dienstleistung und Moralität, und daß sie mit keinem magistratlichen Individuum in Verwandtschafts- oder Schwägerschaftsverhältnissen stehen, inskruirten Gesuche durch ihre vorgesetzten Behörden an das k. k. steyer. Gubernium einzureichen. — Vom k. k. steyermärkischen Gubernium. Grätz am 23. Mai 1836.

**Z. 764. (3)** ad Nr. 12852.  
Nr. 3738.

Vom dem k. k. kärnt. Stadt- und Landrechte wird hiemit bekannt gemacht, daß hieort eine Gerichtsbedientenstelle mit einer jährlichen Besoldung pr. 300 fl. C. M. in Erledigung gekommen sey. Diejenigen, welche sich

um diesen Dienstposten bewerben wollen, werden angewiesen, ihre diesfälligen Gesuche längstens binnen vier Wochen vom Tage der erfolgten ersten Erschaltung dieses Edictes in der Klagenfurter Zeitung an gerechnet, mit legaler Ausweisung ihrer frühern Dienstleistung, ihres Alters, dann der Gesundheits-Umstände, der Kenntnis des Lesens und Schreibens und des guten moralischen Betragens, und mit Anführung des Umstandes, ob und in welchem Grade sie allenfalls mit einem bei dieser Stelle dienenden Individuo verwandt oder verschwägert seyen, hieher, und zwar die bereits Angestellten durch ihre Vorgesetzten, zu überreichen. — Klagenfurt den 24. Mai 1836.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

**Z. 797. (1)** Nr. 4641.

Vom dem k. k. krain. Stadt- und Landrechte wird bekannt gemacht, daß am 27. Juli l. J. und allenfalls die darauf folgenden Tage, jedekmah! früh von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, die Pfarrer und Dechant Johann Prelesnigg'schen Verlassenschaften, bestehend in silbernen Esbestecken, Kannen, Dosen, goldenen Uhren, Jagdgewehren, Kleidungsstücken, Wäsche etc., im Hause Nr. 308 am Domplaz, im ersten Stocke, werden öffentlich versteigert werden.

Laibach am 18. Juni 1836.

**Z. 781. (2)** Nr. 4134.

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Jacob Tschurn, unbekanntem Aufenthalts, und seinen gleichfalls unbekanntem Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte Johann Utschak die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung aller aus dem Schuldscheine ddo. 30. October 1796, et intab. 17. Juli 1797, pr. 133 fl. 9 kr. gegen die Besitzer des Hauses Nr. 5, sammt Garten in der Tyrnau, und des Waldanttheils Rect. Nr. 81 Tyrnauerseits, dann der Tschernajenka Rect. Nr. 315  $\frac{1}{8}$  zustehenden Rechte eingebracht, und um Anordnung einer Tagsatzung gebeten, die hiemit auf den 12. September l. J., früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wird.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten, Jacob Tschurn und seiner unbekanntem Erben, diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erbsünden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-

advocaten Dr. Piller als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Jacob Tschurn und seine unbekanntten Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Dr. Piller die Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabstimmung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 4. Juni 1836.

3. 780. (2) Nr. 4133.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Anton Klem, unbekanntten Aufenthaltes, und seinen gleichfalls unbekanntten Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte Johann Utschaf die Klage auf Verjährungs- und Erloschenerklärung aller aus der Obligation ddo. 3. et intab. 15. November 1794, pr. 500 fl. gegen die Besitzer des Hauses Nr. 5 in der Tzrnau, sammt Garten, und gegen die Besitzer des Waldantheils Rect. Nr. 81 Tzrnauerseits, dann der Wiese Tschernajenka Nr. 315 1/8 zustehenden Rechte eingebracht, und um Anordnung einer Tagssatzung gebeten, die hiemit auf den 12. September l. J., früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wird.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten, Anton Klem und seiner unbekanntten Erben, diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Piller als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Anton Klem und seine unbekanntten Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Dr. Piller die Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabstimmung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 4. Juni 1836.

3. 769. (3) Nr. 4132.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Johann Thomz, unbekanntten Aufenthaltes, und seinen unbekanntten Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte Job. Utschaf die Klage auf Verjährungs- und Erloschenerklärung aller aus der Schuldobligation ddo. 25. Männer, et intab. 31. März 1791, pr. 200 fl., dann auch aus der Uebergabens-Urkunde ddo. 24. October 1794, und Cession ddo. 22. Juli 1795, wider die Besitzer der Wiese Tschernajenka Rect. Nr. 315 1/8, und des Waldantheils Rect. Nr. 81 Tzrnauerseits, zustehenden Rechte eingebracht, und um Anordnung einer Tagssatzung gebeten, die hiemit auf den 12. September l. J., früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wird.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten, Johann Thomz und seiner unbekanntten Erben, diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Piller als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Johann Thomz und seine unbekanntten Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Dr. Piller Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabstimmung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach am 4. Juni 1836.

### Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 789. (1) C o n c u r s.

Zur Besetzung einer bei der k. k. illyrischen Provinzial-Staatsbuchhaltung in Laibach in Erledigung gekommenen beedeten unentgeltlichen Practicantenstelle wird hiemit der Concurs bis 30. Juli 1836 mit dem Besatze ausgeschrieben, daß diejenigen, welche diesen Posten zu erhalten wünschen, ihre eigenhändig geschriebenen, gehörig instruirten, an das hohe k. k. General-Rechnungs-Directorium in Wien stylisirten Gesuche um so gewisser inner der gesetzten

Trift bei der Staatsbuchhaltung hier einzureichen haben, als auf die nach diesem Präklusiv-Termin einlangenden Gesuche keine Rücksicht genommen werden wird. — Die Competenten haben sich legal auszuweisen: a) über das Lebensalter; b) über die mit gutem Fortgang zurückgelegten philosophischen Studien; c) über eine gute Moralität; d) über den ledigen Stand; e) über einen gesunden Körper; f) über den Besitz der landesüblichen Sprache; g) über die sowohl ununterbrochene, als entsprechende Beschäftigung seit dem Austritte aus den Studien,

oder einem seither anderwärts geleisteten Dienste, und h) über die Subsistenz während der Praxis. — Auch wird erinnert, daß die Competenten sich einer Prüfung aus der Arithmetik in ganzen und gebrochenen Zahlen, besonders aus den Proportions-Rechnungen, aus den allenfalls angegebenen fremden Sprachen, und aus dem schriftlichen Aufsatze zu unterziehen, und überdieß auszuweisen haben werden, daß sie mit keinem Beamten der illyr. Staatsbuchhaltung in naher Verwandtschaft oder Schwägerschaft stehen. — Laibach am 16. Juni 1836.

3. 788. (1)

**Licitations-Ankündigung.**

Das k. k. Marine-Ober-Commando machet allgemein bekannt, daß am 9., 10 und 11. des kommenden Monats August, Vormittags um 10 Uhr, in dem gewöhnlichen Saale des Marine-Arsenals die Versteigerung der untenbeschriebenen, für die Marine im Militär-Jahre 1837 erforderlichen und einzuliefernden Artikel, zur Ueberlassung an die Bestbietenden Statt haben wird.

Um bei der Licitation zugelassen zu werden, müssen die Teilnehmer das in der Tabelle bemerkte Reugeld erlegen, und die Erster der Lieferungen die ebenfalls ausgewiesene Caution leisten.

Lieferungs-Contracte		Reu-	Contract-
		gelder	Caution
		österreichische Lire	
am 9. August 1836			
1	Ferchen- und Tannenholz, und andere Gattungen . . .	2000	4000
2	Fasbinderholz und Artikel . . . . .	300	600
3	Kohe Metalle und verarbeitete Eisen-Waaren, als Nägel, Schienen etc. etc. . . . .	3000	6000
4	Kleinschmiede-Waaren verschiedener Gattung . . . . .	900	1800
5	Kupfergeräthe . . . . .	120	240
6	Holzbohlen . . . . .	1500	3000
am 10. August 1836			
7	Schilfrohr . . . . .	150	300
8	Mauer-Materiale . . . . .	800	1600
9	Beleuchtungs-Artikel . . . . .	300	600
10	Beer, Pech, Unschlitt und Harz . . . . .	1200	2400
11	Farben- und Maler-Artikel . . . . .	400	800
12	Leder-Waaren . . . . .	300	600
am 11. August 1836			
13	Segel-Feinwand . . . . .	3000	6000
14	Kanzlei-Materialien . . . . .	800	1600
14	Verschiedene Artikel . . . . .	600	1200

Sämmtliche Contracts-Bedingnisse und die damit verbundenen Obliegenheiten sind in der Licitations- Anzeige Seite 124, vom 30. Mai 1836, enthalten, und diese ist bei dem k. k. Militär-Commando in Laibach ersichtlich.

Venedig am 30. Mai 1836.

Der Ober-Commandant der k. k. Marine:

Samillar Marquis Paulucci,

Vice-Admiral.

Der Oberverwalter und Leon. Arsenal's Ref.

Johann Franz Edler v. Zanetti.

3. 794. (1) Nr. 9420/1867 Z. M.

C o n c u r s.

Bei dem k. k. Gränz-Zollamte zu Steyphant, ist die Stelle des Einnehmers mit dem Gehalte jährlicher 300 fl., freier Wohnung, und der Verbindlichkeit zur Cautionsleistung im haltsbetrage provisorisch zu besetzen. — Diejenigen, welche sich um diese oder eine hiedurch in Erledigung kommende ähnliche Stelle mit gleichem oder geringeren Gehalte bewerben wollen, haben sich über ihre bisherige Dienstleistung, ihre tadelfreie Moralität, über die Kenntniß der Zollmanipulation und des Rechnungswesens, ferner über die Kenntniß der italienischen und der krainischen, oder einer andern slavischen Sprache aufzuweisen, und ihre Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege längstens bis 12. Juli l. J., bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Triest einzureichen. — Von der k. k. kpr. Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 13. Juni 1836.

3. 791. (1) Nr. 342.

Von der k. k. Berggerichts-Substitution in Laibach wird bekannt gegeben, daß daselbst am 30. Juli d. J., Vormittags um 9 Uhr, wegen Verfrachtung der Idrianer Bergwerks-Producte von Oberlaibach nach Wien, oder im Falle es vorgezogen werden sollte, von Oberlaibach nach Grätz für das Militärjahr 1837, eine Minuendo-Licitation in Verbindung mit schriftlichen Offerten abgehalten werden, und daß diese Offerte, welche erst bei der Licitation entseigelt werden, die verbindliche Erklärung enthalten müssen, für den angebotenen Frachtpreis auch dann noch die Lieferung zu übernehmen, wenn bei der Licitation kein niederer Preis erzielt werden könnte. — Die Licitations-Bedingnisse sind täglich in der Amtskanzlei der k. k. Berggerichts-Substitution einzusehen. — Laibach am 17. Juni 1836.

3. 777. (2) Nr. 7868.

K u n d m a c h u n g.

Zu Folge Bewilligung der löblichen k. k.

Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach, werden in der Amtskanzlei der k. k. Religionsfondsherrschaft Sittich am 30. Juni 1836, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, beiläufig 181 Megen Weizen, 65 Megen Korn, 6 Megen Gerste, 604 Megen Hafer, 12 Megen Hirse, mittelst öffentlicher Versteigerung gegen bare Bezahlung veräußert werden, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden. — K. K. Verwaltungsamt Sittich am 14. Juni 1836.

3. 766. (3) Nr. 6006/XVI.

C o n c u r s - V e r l a u t b a r u n g.

Der Waldübergehers-Posten an den vereinten Fondsgütern zu Landstraf kommt einseilen vertretungsweise zu besetzen. — Die diesem Posten anklebenden Bezüge bestehen in dem Gehalte jährlicher 150 fl., in einem Brennholz-Deputate jährlicher 6 niederösterreichischen Klafter Buchenscheiter, und in der Natural-Wohnung im Pletterjacher Schloßgebäude. — Diejenigen Bittwerber, welche die für diesen Posten erforderlichen Eigenschaften, worunter vorzüglich eine untadelhafte Moralität und eine starke Leibes-Constitution gehören, besitzen, haben ihre Gesuche längstens bis Ende Juni d. J. bei dieser k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung, und zwar, wenn sie schon in einem Staatsdienste stehen, durch ihr vorgesehtes Amt einzubringen, wobei sich auch über die bisher geleisteten Dienste legal auszuweisen ist. — Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung, Laibach am 7. Juni 1836.

V e r m i s c h t e V e r l a u t b a r u n g e n.

3. 790. (1) Just. Nr. 754.

E d i c t.

Alle Jene, die bei dem Verlasse des zu Großlaag verstorbenen Georg Pader, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen berechtigt zu seyn glauben, haben bei der diesfalls auf den 18. Juli l. J., früh 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumten Liquidations- und Abhandlungstagsagung zu erscheinen und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben. Bezirksgericht Weixelberg den 22. Mai 1836.